



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bauhof“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Bauhof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Bahnstrecke Freilassing – Mühldorf und nördlich der Obersurheimer Straße und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1095, 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1099 und 1102/5 Gemarkung Surheim sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1096 und 1097 Gemarkung Surheim.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses, einer Freizeitanlage, eines Gebäudes für kulturelle Zwecke sowie für eine Erweiterung des Bauhofs zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2021 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 12. Januar 2022 bis einschließlich Donnerstag, 17. Februar 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

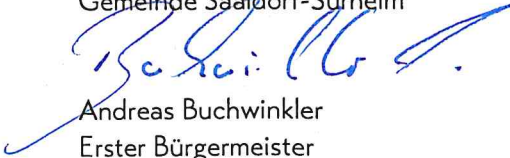
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 17.12.2021
Wasser	Umweltbericht vom 17.12.2021
Luft und Klima	Umweltbericht vom 17.12.2021
Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht vom 17.12.2021
Mensch	Umweltbericht vom 17.12.2021
Landschaftsbild	Umweltbericht vom 17.12.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 17.12.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 22.12.2021
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister